

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

Wann legt der Senat eine Strategie für die Ladeinfrastruktur vor?

Die Elektromobilität stellt einen zentralen Baustein in der Verkehrswende in Deutschland und im Land Bremen dar. Damit die E-Fahrzeuge eine Zukunft haben, müssen möglichst flächendeckend im öffentlichen Raum Ladestationen zur Verfügung stehen, denn nicht jeder bzw. jede kann das eigene Auto in einer privaten Garage aufladen. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur im Land Bremen muss vom Senat endlich aktiv begleitet werden, beispielsweise durch die Ausweisung von geeigneten Flächen für die Einrichtung von Ladepunkten, das Angebot der Anschubfinanzierung sowie die Koordination der Aktivitäten auf diesem Feld. Noch immer hat es der Senat Bovenschulte nicht geschafft eine mit den relevanten Akteuren abgestimmte Strategie für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Land Bremen vorzulegen.

Wir fragen den Senat:

Hinweis: Bitte bei der Beantwortung der Anfrage keine Fragen miteinander verbinden und Bremen und Bremerhaven auch hinsichtlich der Stadtteile etc. gleichermaßen berücksichtigen!

- 1) Über wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte verfügt das Bundesland Bremen aktuell (bitte tabellarisch und nach Stadtteilen auflisten)
- 2) Welche Zielzahl für Ladepunkte verfolgt der Senat für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (bitte getrennt ausweisen) und wie begründet der Senat diese beiden Zahlen (bitte fügen Sie die Analysen und Gutachten sowie Prognosen und Annahmen, auf die sich der Senat hinsichtlich seiner Zielzahl stützt, als Anlage bei)?
- 3) Aus welchen Gründen konnte der Senat noch immer keine Ladeinfrastrukturstrategie für das Land Bremen erarbeiten und veröffentlichen?
- 4) Wie verteilen sich die Kraftfahrzeuge mit Stromladebedarf im Land Bremen auf die einzelnen Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?
  - a) Welche Prognosen liegen für die Verteilung bis zum Jahr 2030 vor?
  - b) Welche Ladestrategie ist in den einzelnen Stadtteilen geplant, gibt es hierbei Stadtteile oder Orte mit übergeordneter Ladefunktion, wie z.B. die Innenstädte, die Hochschulen usw.?
- 5) Geben Sie einen Überblick über Fördermaßnahmen sowie vorhandener Strategien für die Ladeinfrastruktur anderer Kommunen, Städte, Landreise, Bundesländer etc. (seit 2019 und mehr als 500.000 Einwohner) und wie bewertet der Senat diese und inwiefern plant der Senat diese Maßnahmen/Strategien für Bremen zu übernehmen?

Zwecks Beantwortung bitte folgende Vorlage verwenden:

Kommune, Land etc.	Kurzbeschreibung der Maßnahme/Strategie	Einschätzung des Senats	Für Bremen Übertragbar („ja“ / „nein“) plus Begründung

- 6) Wie viele Ladepunkte müssen pro Monat in den nächsten Jahren errichtet werden, um das vom Senat gesteckte Ziel zu erreichen (in der Antwort bitte auch einen Zahlenstrahl einfügen, der den erforderlichen monatlichen Zuwachs anschaulich verdeutlicht (ohne ebene diesen gilt die Frage als nicht beantwortet))?
- 7) Über wie viele Ladepunkte sollen die Stadtteile bis jeweils 2027 verfügen (bitte tabellarisch für die Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 und stadtteilbezogen antworten)?

Zwecks Beantwortung bitte folgende Vorlage verwenden:

	2023	2024	2025	2026	2027
Stadtteil	Anzahl				

- 8) Sollten die in Frage 7 genannten jährlichen Zielzahlen nicht erreicht werden: Mit welchen Maßnahmen und Konzepten plant der Senat gegenzusteuern, um die Zielzahl dennoch zu erreichen?
- 9) Inwiefern sollen Ladepunkte lediglich auf öffentlichen Flächen im Rahmen der Ladeinfrastrukturstrategie zur Verfügung stehen?
- 10) Inwiefern zählen auch Ladepunkte auf privaten Flächen in z.B. privaten Parkhäusern oder auf privaten Parkplätzen etc. zur Zielzahl des Senats?
- 11) Welche Zusagen, Interessensbekunden etc. privater Eigentümer (Supermärkte, etc.) liegen dem Senat hinsichtlich der Errichtung privater, aber dennoch „öffentlich“ zugänglicher Ladepunkte vor und wie viele Ladepunkte würde dadurch wann entstehen?
- 12) Inwiefern sollen private Eigentümer zur Errichtung „öffentlich“ zugänglicher Ladepunkte motiviert werden und mit welchen Instrumenten und in welchem Zeitraum?
- 13) Skizzieren Sie bitte das Antrags- und Vergabeverfahren für Ladepunkte: Inwiefern sieht der Senat hier Änderungsbedarf, um die Zielzahl an Ladepunkte (schneller) erreichen zu können? Inwiefern unterscheidet sich das Antrags- und Vergabeverfahren für Ladepunkte in Bremen von anderen Bundesländern?
- 14) Sollte der Senat den Bedarf sehen, das Antrags- und Vergabeverfahren für Ladepunkte zu ändern, wann soll dies erfolgen?
- 15) Wie bewertet der Senat die im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode festgeschriebene Zielzahl von 10.000 Ladepunkte für Bremen und Bremerhaven?
- 16) Welche Konzepte verfolgt der Senat, sollten sich keine Bewerber auf Vergabeverfahren bzw. Betreiber finden?

- 17) Sollten die in Frage 2 genannten jährlichen Zielzahlen nicht erreicht werden: Über welche Maßnahmen wird der Senat dann kurzfristig die Schaffung von Ladepunkten anregen, um die jeweilige jährliche Zielzahl zu erreichen, welche Ideen liegen in einem solchen Fall bereits heute vor?
- 18) Wie viele VZÄ sind derzeit mit der Erarbeitung und Umsetzung einer Ladeinfrastrukturstrategie beschäftigt (die Nennung einer konkreten Zahl wird erwartet)?
- 19) Ist die in Frage 17 genannte Anzahl ausreichend für ebendiese Aufgabe (bitte mit „ja“ oder „nein“ antworten und anschließend die Antwort begründen. Für den Fall, dass der Senat mit „nein“ antwortet, bitte auch den eigentlichen Personalbedarf angeben und mit welchem Zeithorizont der eigentliche Personalbedarf gedeckt werden soll)?
- 20) Wie bewertet der Senat die in der Enquetekommission beschlossenen Maßnahmen zur Ladeinfrastruktur (bitte listen sie alle betreffenden Maßnahmen auf und nehmen sie Stellung zum Inhalt und zur beschlossenen zeitlichen Umsetzung)?

Zwecks Beantwortung bitte folgende Vorlage verwenden:

<b>Maßnahme der Enquetekommission</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme des Senats</b>	<b>Beschlossener Umsetzungszeitplan der Enquetekommission</b>	<b>Umsetzungszeitplan des Senats</b>	<b>Kosten</b>

- 21) Sollten Maßnahmen nicht bis 2027 umgesetzt werden, bitte für jede Maßnahme einzeln begründen, warum der Senat diese nicht bis 2027 umsetzt.
- 22) Listen Sie alle Maßnahmen, die die Schaffung von Ladeinfrastruktur vorsieht aus dem Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode auf.

Zwecks Beantwortung bitte folgende Vorlage verwenden:

<b>Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme des Senats</b>	<b>Geplante Umsetzung</b>	<b>Kosten</b>

- 23) Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode findet sich folgende Forderung: „E-Ladepunkte so platzieren, dass sie den Fußverkehr nicht beeinträchtigen.“ Welches konkrete Konzept verfolgt der Senat, um diese Forderung umzusetzen und wie und wann soll dieses Konzept umgesetzt werden?

### **Beschlussempfehlung:**

Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU